

13. Johanne Christiane Friederike verehel. Seifert, geb. Steinert in Kappel. Testament vom 2. December 1863. Stiftungskapital: 600 Mark. Vertheilung der Zinsen am Todestage der Stifterin (2. Juli) an 10 arme Frauen im Hospitale. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 102.

14. Johann Leonhardt Horeld, Privatmann in Chemnitz. Testament vom 1. Mai 1866. Stiftungskapital 150 Mark. Die Zinsen erhält der älteste Hospitalit. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 43, Bl. 177.

15. Carl Knackfuß, Banquier in Chemnitz. Letztwillige Verfügung vom 3. April 1867. Stiftungskapital: 1200 Mark. Vertheilung der Zinsen an fünf der ärmsten und würdigsten Hospitaliten beiderlei Geschlechts, am 26. April, dem Todestage des Stifters. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 89.

16. Ernst August Uhlig, Rentner in Chemnitz. Schenkung vom 5. August 1867. Stiftungskapital: 1500 Mark. Am Sterbetage der Ehefrau des Stifters, 3. October, sollen an 10 der bedürftigsten Hospitaliten und an 10 der bedürftigsten Hospitalitinnen die Zinsen gleichmäßig vertheilt werden. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 43, Bl. 364.

17. Johann Friedrich Schrenbeck, Färbereibesitzer in Chemnitz. Testament vom 28. März 1868. Stiftungskapital: 3000 Mark. Die Zinsen sollen vierteljährlich, Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten einem Hospitaliten nach Wahl des Stadtraths, und falls sich ein Verwandter des Stifters im Hospital befinden sollte, jedesmal diesem und eventuell unter mehreren Verwandten, dem nächsten und bedürftigsten derselben verliehen werden. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 50.

18. Friedrich Gottlob Kühn, Hospitalit, gest. den 25. Januar 1873. Letztwillige Verfügung. Stiftungskapital: 75 Mark. Vertheilung der Zinsen an den ältesten und bedürftigsten Hospitaliten am 29. April, dem Geburtstage des Stifters. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 51, Bl. 408.

19. Christiane Elisabeth verw. Uhlig, geb. Schill. Legat von 300 Mark. Die Zinsen sind alljährlich am Sterbetage der Stifterin — 20. März — an zwei der bedürftigsten weiblichen Hospitaliten zu vertheilen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 57, Bl. 377.

20. Juliane Henriette verw. Numann, geb. Heyde. Testament vom 28. April 1877. Stiftungskapital: 900 Mark. Vertheilung der Zinsen an arme Hospitaliten und Hospitalitinnen aus dem Weberstande am Todestage der Stifterin, 22. Februar. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 63.

21. Johanne Sophie verw. Holz, Hospitalitin hier, gestorben am 9. März 1879, hat laut Testamentsbestimmung vom 11. Mai 1873 dem Hospital St. Georg ein Legat von 600 Mark mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen davon alljährlich am Sterbetage der Stifterin — 9. März — an die jedesmal vorhandenen weiblichen Hospitaliten zweiter Classe zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 64.

22. Fried. Aug. Ziesche, Rentner, vormalig Chemnitzer Bürger, gestorben in Dresden am 16. April 1879, hat laut Testamentsurkunde vom 12. Mai 1876 dem Hospital St. Georg hier ein Legat von 20,000 Mark vermacht, nämlich:

5,000 Mark dem Männerhospital. Die Zinsen sind am Johannistage, den 24. Juni jeden Jahres gleichmäßig unter sämtliche Hospitaliten zu vertheilen, und  
15,000 " dem Frauenhospital.

Um das Andenken seiner, des Stifters, sel. Mutter Christiane verw. Ziesche zu ehren, welche am 25. December 1858 mit Tode abgegangen ist, soll jedes Jahr an gedachtem Tage, Abends 6 Uhr, in dem Hospital eine ernste, dem Tage entsprechende Feier abgehalten werden, wobei der jüngste Geistliche der Parochie, in welche das Frauenhospital gehört, die Festrede zu halten und zur Erhöhung der Feier ein Doppelquartett der Kirchensänger mitzuwirken hat. Letztgenannter Sängerkhor hat ein von dem Geistlichen zu bestimmendes Lied aus dem Gesangbuche, sowie darauf eine Arie oder Motette oder dergleichen zu singen, worauf die Stiftungsrede folgt. Nach derselben ist noch ein von dem Geistlichen zu bestimmender Schlußgesang aus dem Gesangbuche zu singen und so einzurichten, daß die anwesenden Personen bei den Liedern mitsingen können.

Dafür erhalten an Remuneration

der Geistliche	30	Mark,
der Organist	4	"
2 Sopranisten vom Sängerkhor je 2,50	5	"
2 Altisten " " 2,50	5	"
2 Tenoristen " " 4	8	"
und 2 Bassisten " " 4	8	"

Ferner sind zu verwenden

zu einer zweckmäßigen, der Feier entsprechenden

Beleuchtung, Decorirung

für den Hausverwalter im Hospital

Sa. 90 Mark.

Bei der Beleuchtung darf ein Christbaum jedoch nicht angezündet werden. Nach Schluß dieser Feierlichkeit sind die Zinsen des Legats abzüglich obiger 90 Mark Remunerationen und Auslagen gleichmäßig an sämtliche Hospitalitinnen zu vertheilen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 65.